

## Beitrittserklärung StadtMarketing Obernburg e.V.

Firma/Verein/Verband

Anrede  Herr  Frau

Inhaber/Vertreter/Bürger  
 Vorname:  Nachname:

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon  Handy

Webpage  Social Media

Hiermit trete ich dem Verein StadtMarketing Obernburg e.V. bei. Den Jahresbeitrag habe ich der aktuellen Beitragsordnung entnommen und die zutreffende Kategorie angekreuzt (siehe folgende Seiten).

Ort, Datum  Unterschrift/Firmenstempel

## Ermächtigung zum Lastschriftverfahren

Ich/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger StadtMarketing Obernburg e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger StadtMarketing Obernburg e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrend.

IBAN:  BIC

Bank:

Mit der Speicherung meiner/unserer Daten zum Zwecke des Zahlungsverkehrs bin ich/sind wir einverstanden.

Ort, Datum  Unterschrift/Firmenstempel

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_ (wird vom Verein ausgefüllt)

## Beitragsordnung

# StadtMarketing Obernburg e.V.

Stand: 15.11.2023

### 1) Beitragspflicht

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu entrichten. Er ist am 1. Kalendertag des Geschäftsjahres (01.10. bis 30.09.) bzw. am Tage der Beitrittserklärung zur Zahlung fällig. Der Beitrag soll im Lastschriftverfahren jeweils bis zum 31.10. eines jeden Jahres eingezogen werden.

### 2) Beitragsbemessung

(a) Die jährlichen Beiträge werden nach Kategorien gestaffelt und betragen:

<input type="checkbox"/> <b>1. Privatpersonen (Bürger)</b>	25 €
<input type="checkbox"/> <b>2. Familienbeitrag</b>	25 €
<input type="checkbox"/> <b>3. Karitative Institutionen*</b> *Nachweis: Freistellungserklärung §52 Abgabenordnung.	25 €
<input type="checkbox"/> <b>4. Vereine/Verbände/Kirche</b>	50 €
<input type="checkbox"/> <b>5. Kleingewerbe*</b> *Kleinunternehmerregelung § 19 UStG	25 €
<b>6. Beherbergung (Hotels, Boarding-/Ferienhäuser)*</b>	
<input type="checkbox"/> bis 5 Betten	100 €
<input type="checkbox"/> 6-15 Betten	150 €
<input type="checkbox"/> 16-50 Betten	200 €
<input type="checkbox"/> 51-100 Betten	300 €
<input type="checkbox"/> >100 Betten	500 €

### 7. Gaststätten/Imbiss (ohne Beherbergung)

Gewichtungsfaktor:

Sitze Innen	1,0
Sitzen außen	0,5

<input type="checkbox"/>	bis 30 Sitze	100 €
<input type="checkbox"/>	31-50 Sitze	150 €
<input type="checkbox"/>	51-100 Sitze	200 €
<input type="checkbox"/>	101-150 Sitze	300 €
<input type="checkbox"/>	>150 Sitze	500 €

### 8. Handel (Ladengeschäfte), Dienstleistung, Autohäuser, Banken/Versicherungen, Handwerk, Industrie, Ärzte, Freiberufler, Sonstige

Gewichtungsfaktoren (Grundsätzlich: Beschäftigte im Stadtgebiet Obernburg).

Vollzeitbeschäftigte	1,0
Teilzeitbeschäftigte, Auszubildende	0,5

<input type="checkbox"/>	bis 5 Mitarbeiter	100 €
<input type="checkbox"/>	6-20 Mitarbeiter	150 €
<input type="checkbox"/>	21-50 Mitarbeiter	200 €
<input type="checkbox"/>	51-100 Mitarbeiter	300 €
<input type="checkbox"/>	>100 Mitarbeiter	500 €

(d) Sollte ein Mitglied nicht eindeutig einer Kategorie zugeordnet werden können, so erfolgt die Einordnung durch den Vorstand.

(e) Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein die zur Bemessung des Beitrags erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Kommt das Mitglied der Auskunftspflicht nicht nach, kann die Bemessungsgrundlage durch den Schatzmeister geschätzt werden.

(f) Ein Mitglied kann zu jeder Zeit schriftlich erklären, dass es freiwillig einen höheren Beitrag als den oben festgelegten entrichten möchte. Dieser freiwillige Beitrag hat Gültigkeit bis die Erklärung schriftlich durch das Mitglied mit einer Frist von 3 Monaten vor Geschäftsjahresende widerrufen wird.

### 3) Forderungsverfolgung

Der Vorstand des Vereins wird beauftragt, Beiträge spätestens 30 Tage nach Fälligkeit anzumahnen und nachfolgend alle erforderlichen zivilrechtlichen Maßnahmen zur Beitragseinbringung zu ergreifen.

### 4) Beschlussfassung

Vorstehende Beitragsordnung wurde gemäß §4 (1) der Satzung von der Mitgliederversammlung am 20. September 2016 beschlossen und von der Mitgliederversammlung am 15.11.2023 ergänzt.